

Sozialquote in der EU und in Österreich *Übersicht 2*

1992

	Sozialquote in % des Brutto-Inlandsproduktes
Belgien	27,8
Dänemark	31,4
Deutschland	27,3
Frankreich	29,2
Großbritannien	27,2
Irland	21,6
Italien	25,6
Luxemburg	28,0
Niederlande	33,0
Portugal	17,6
Spanien	22,5
EU insgesamt	27,1
Österreich	28,4

Q: Eurostat

Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz weitaus am stärksten gestiegen ist. Allerdings erklärt sich die Ausgabensteigerung in diesem Bereich nicht allein durch Zahlungen im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe, sondern auch dadurch, daß die Arbeitslosenversicherung die Hälfte der Kosten des zweiten Karenzurlaubsjahres¹⁾ zu tragen hat. Von den Gesamtausgaben der Arbeitsmarktverwaltung von 40,2 Mrd. S entfielen 14,9 Mrd. S (+22,3%) auf Arbeitslosengeld, 6,1 Mrd. S (+23,2%) auf Notstandshilfe und 9,5 Mrd. S (19,7%) auf Karenzurlaubsgeld.

Die Aufwendungen des Bundes für Familienleistungen im Ausmaß von 53,2 Mrd. S expandierten mit +6,4% weitaus schwächer als 1992 (13,8%). Diese Verringerung des Ausgabenzuwachses resultiert aber nur aus zeitlichen Verschiebungen in der Zahlung an die Arbeitslosenversicherung für das zweite Karenzurlaubsjahr. Die Aufwendungen des Bundes für die Pensionen seiner Beamten (53,5 Mrd. S) erhöhten sich mit +6,8% etwa im gleichen Ausmaß wie im Jahr zuvor. Einen explosiven Zuwachs erlebte jedoch der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (66,3 Mrd. S), dessen Steigerungsrate sich mit 12,8% gegenüber 1992 (2,3%) verfünffachte. Diese außergewöhnlich starke Zunahme geht jedoch auf die eingangs erwähnte Einführung des Pflegegeldes zurück. Zwar hatte auch bisher der Bund die Kosten des Hilflosenzuschusses getragen, doch gehen jene des ab Mitte 1993 an seine Stelle getretenen Pflegegeldes weit darüber hinaus. Der Aufwand für Hilflosenzuschuß bzw. Pflegegeld expandierte um fast die Hälfte auf 12,1 Mrd. S. Dagegen nahm der reine Beitrag zur Pensionsversicherung (44,0 Mrd. S) um 6,1%, die Ausgleichszulagenersatz (10,2 Mrd. S) um 10,9% zu. Letztere wurden durch Gesetz über den Anpassungsfaktor hinaus erhöht.

Ohne Hilflosenzuschuß und Pflegegeld deckte der Bundeszuschuß 23,3% des Aufwandes der Pensionsversicherungen. Damit war er um 0,9 Prozentpunkte höher als 1992. Auch für den eigenen Pensionsaufwand hat der Bund faktisch einen solchen Zuschuß zu leisten. Rechnet man zu den Pensionsbeiträgen der Beamten in

Sozialausgaben des Bundes

Übersicht 3

	Arbeitslosen- versicherung	Familien- beiträge i. w. S. ¹⁾	Pensionen des Bundes	Bundes- beiträge zur Pensions- versicherung ²⁾	Insgesamt
	Veränderung gegen das Vorjahr in %				
1983	+21,1	+0,8	+5,3	+30,4	+12,8
1984	+7,1	+2,4	+6,1	+3,7	+2,9
1985	+7,4	+4,7	+7,5	+3,5	+5,3
1986	+9,5	+2,1	+5,6	+7,0	+5,5
1987	+12,4	+8,2	+5,3	+14,7	+10,2
1988	+1,3	+0,6	+3,9	+4,1	+2,8
1989	-0,5	-0,7	+6,1	+2,8	+2,3
1990	+14,5	+8,2	+6,2	-5,0	+3,6
1991	+23,3	+4,9	+8,7	+9,6	+9,8
1992	+27,8	+13,8	+6,6	+2,3	+10,0
1993	+27,6	+6,4	+6,8	+12,8	+12,0
	Anteile an den Gesamtausgaben des Bundes in %				
1993	5,7	7,6	7,6	9,5	30,5

Q: Bundesrechnungsabschluß. — ¹⁾ Ausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeiträge. — ²⁾ Einschließlich Pflegegeld.

der Hoheitsverwaltung einen fiktiven Dienstgeberanteil von 12,55% der Einkommen wie im ASVG hinzu, so ergibt sich ein Betrag von 11,4 Mrd. S. Der Pensionsaufwand erreicht jedoch 26,8 Mrd. S; die Differenz beträgt 15,4 Mrd. S, sodaß sich ein „Bundesbeitrag“ von 57,5% ergibt.

Insgesamt wandte der Bund 1993 mit 213 Mrd. S schon fast ein Drittel seiner Gesamtausgaben für soziale Sicherheit auf.

Geringere Ausgabensteigerungen in der Sozialversicherung

Im Vergleich zu den Sozialausgaben des Bundes fiel die Ausgabensteigerung in der Sozialversicherung geringer aus. Insgesamt erhöhte die Sozialversicherung ihre Ausgaben – ohne Zahlungen zwischen Versicherungsträgern – um 4,7% auf 330,7 Mrd. S. In allen ihren Zweigen blieb der Ausgabenzuwachs deutlich unter jenem des vorangegangenen Jahres, in der Unfallversicherung ergab sich sogar ein Ausgabenrückgang.

Die stärkste Ausgabenzunahme wies (wie 1992) die Krankenversicherung mit 7,6% aus, wobei die Steigerungen über Leistungskategorien außerordentlich stark streuten. Die größte Expansion findet sich in den neueren Leistungen, wie medizinische Hauskrankenpflege, Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation und schließlich Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung, doch sind diese vom Betrag her unbedeutend.

Überproportional wuchsen jedoch auch die Aufwendungen in traditionellen Kategorien mit beträchtlichem Gewicht, wie Zahnbehandlung und Zahnersatz sowie ärztliche Hilfe. Unterdurchschnittlich stiegen die Kosten der größten Ausgabenposition, der Anstaltspflege. Diese Entwicklung geht auf geringere Zahlungen an den

¹⁾ Die andere Hälfte trägt der Familienlastenausgleichsfonds.